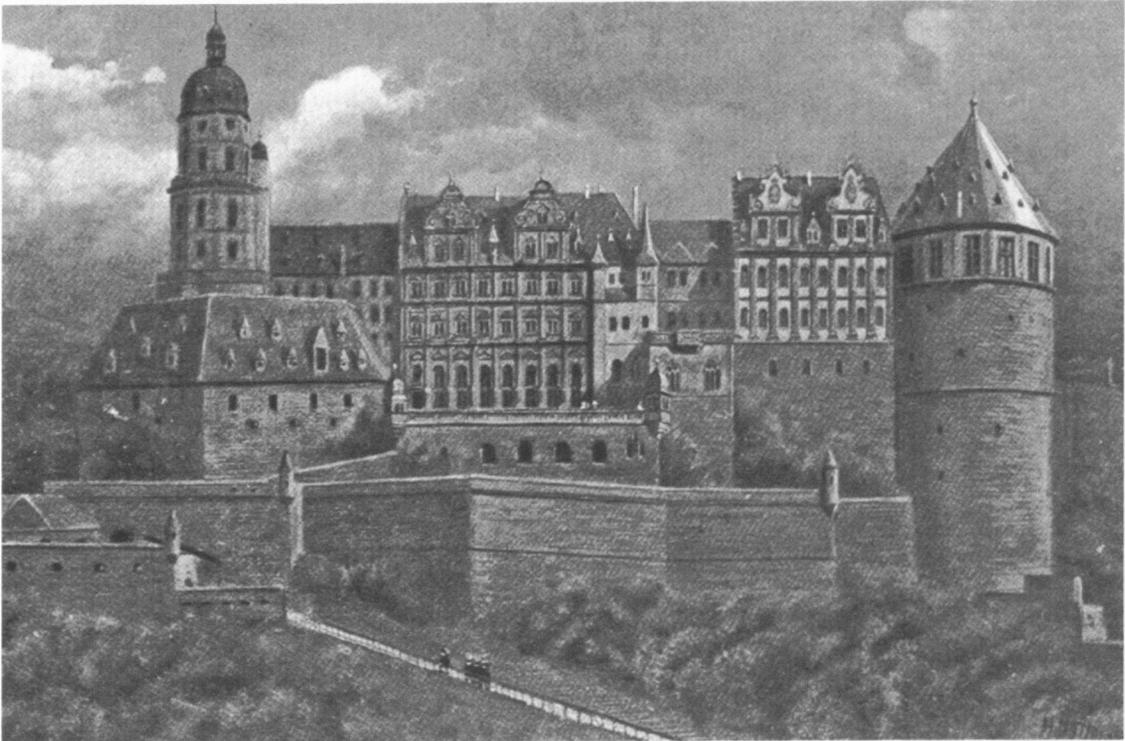


THOMAS BILLER

## Deutsche Fürstenburgen (1250–1450) Eine Forschungslücke, ihre Gründe und Folgen

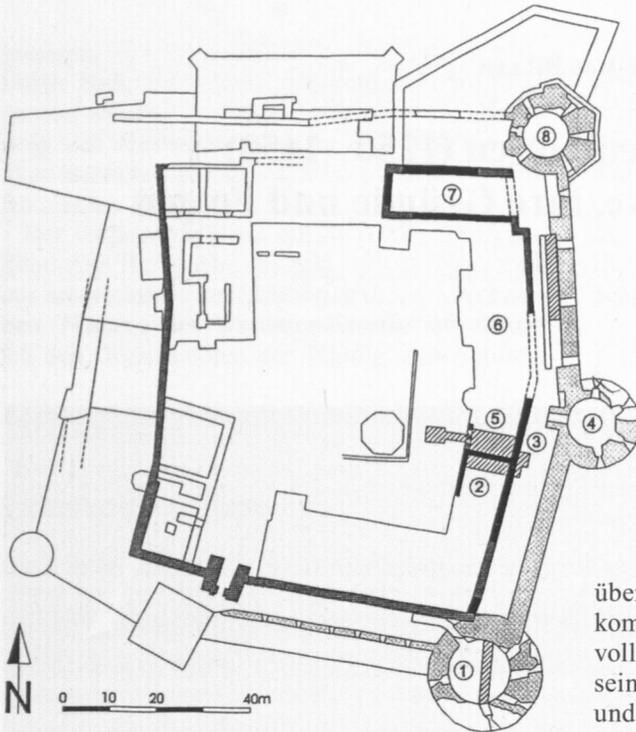


1. Das Heidelberger Schloss im späten 17. Jahrhundert, von der Stadtseite (Rekonstruktionsversuch).  
Trotz einer Bausubstanz, die kaum vor das 16. Jahrhundert zurückgeht, spiegelte die Anlage bis zu ihrer Zerstörung das große Rechteck der im frühen 13. Jahrhundert entstandenen Burg der Pfalzgrafen.

Wie schon der Untertitel vermittelt, kann und will der folgende Aufsatz sein Thema nicht erschöpfend behandeln. Es geht ihm vielmehr allein darum, eine wichtige Fragestellung ins Bewusstsein zu rücken, die bisher wenig gewürdigt worden ist und für die daher nur zerstreutes Material vorliegt.

Die ständische Schichtung der mittelalterlichen Aristokratie und deren höchst unterschiedliche

Machtpositionen und Finanzmittel sind für Historiker seit langem ein selbstverständliches Thema. In der Architekturgeschichte bzw. der am Baulichen ausgerichteten Burgenforschung jedoch spielen derartige Differenzierungen kaum eine Rolle. »Die Burgen« werden vielmehr fast immer als einheitlicher Bautypus behandelt, trotz großer Unterschiede in Dimension, baulicher Gestalt, Ausstattung, Intensität des Baugeschehens usw.



### Heidelberg, Schloss

-  Untersuchungsbereiche
-  Phase 1, bauarchäologisch datiert, 13. Jahrhundert
-  Phase 1, innere Wallmauer nach Koch und Seitz
-  Phase 2, äußere Wallmauer, bauarchäologisch datiert, 2. Hälfte 15./Anfang 16. Jahrhundert

2. Heidelberg, »untere Burg« der Pfalzgrafen bzw. späteres Schloss. Die Bauteile des frühen 13. bis frühen 16. Jahrhunderts nach den Forschungen von M. Benner/A. Wendt.

Die an sich doch naheliegende Frage, ob sich in solchen Unterschieden die soziale, politische und ökonomische Rolle der Bauherren widerspiegelt, ist für den Architektur- und Kunsthistoriker tatsächlich schwer zugänglich, weil schon die Historiker sich mit der Auswertung der spärlichen Quellen schwer tun und insoweit der Nachbardisziplin keinen stabilen Ausgangspunkt bieten.

Allerdings gilt dies vor allem für das noch recht quellenarme Hochmittelalter, wo die ständische Qualität der Burgherren häufig schwer zu ermitteln ist und noch viel mühsamer der Umfang ihres Besitzes und ihr realer Einfluss; allein die Pfalzen der Könige und Bischöfe stachen in die

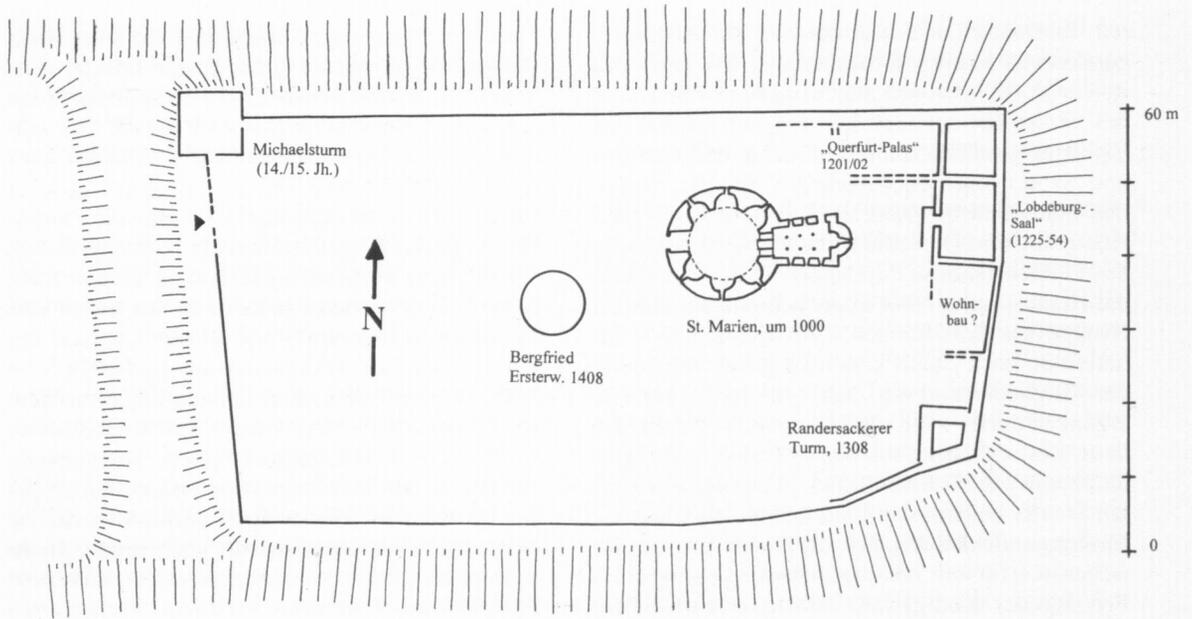
ser frühen Epoche unverkennbar hervor. In auffälligem Gegensatz dazu sind in der frühen Neuzeit die Residenzschlösser der landesherrlichen Territorien seit langem ein klar definiertes Thema auch der Architekturgeschichte. Was lag zwischen den beiden so unterschiedlichen Situationen? Wie konnte ein scheinbar so wenig differenzierter Zustand sich in kaum mehr als zwei Jahrhunderten zu einem so klar gegliederten weiterentwickeln?

Diesen Fragen wendet sich im Folgenden also unsere Aufmerksamkeit zu. Im Spätmittelalter, zwischen dem Ausgang der Stauferzeit und dem späten 15. Jahrhundert, muss sich jener Typus herausgebildet haben, den ich hier als »Fürstenburg« bezeichne – ein gegenüber der »klassischen« Adelsburg größerer und komplexerer Burgentypus, der den anspruchsvolleren Bedürfnissen eines Landesherrn und seines Hofstaates und zugleich der Beherrschung und Durchdringung eines immer größeren Herrschaftsgebietes zu dienen hatte.

Die folgende Skizze will versuchen, die Merkmale dieses Typus anhand von einigen Beispielen zu skizzieren. Das Ergebnis kann dabei – wegen des gering entwickelten Forschungsstandes<sup>1</sup> – nur einen höchst vorläufigen Charakter tragen; gesicherte Erkenntnisse sind nur langfristig von einer wesentlich intensivierten Forschung an den einzelnen Bauten zu erwarten.

## EIN EINSTIEG: HEIDELBERG UND WÜRZBURG

Das Heidelberger Schloss, der wohl berühmteste Profanbau der Renaissance in Deutschland, galt seit aufwändigen Untersuchungen in den 1880er Jahren bis vor Kurzem als ein Bau, dessen älteste Teile kaum vor das 15. Jahrhundert zurückgehen.<sup>2</sup> Erst Untersuchungen in den 1990er Jahren, durch Manfred Benner und Achim Wendt,<sup>3</sup> haben gezeigt, dass Form und Ausdehnung des Heidelberger Schlosses schon in spätstauferischer Zeit, im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts, festgelegt worden sind. Damals gründeten die wittelsbachischen Pfalzgrafen unter einer bestehenden Burg die Stadt Heidelberg und als ihren Eckpfeiler die ungewöhnlich große zweite Burg, ein Rechteck von



3. Würzburg, Burg der Fürstbischöfe bzw. Festung Marienberg. Schematischer Grundriss der Bauteile des 13.–15. Jahrhunderts nach Baubefund und Schriftquellen.

etwa 80 x 100 m mit den herrschaftlichen Bauten zur Talseite. Vergleiche für eine derart ausgehende Anlage in dieser frühen Zeit zu finden, fällt schwer, aber als bisher auch wenig beachtetes Beispiel kann man auf die Burg auf dem Marienberg über Würzburg hinweisen, die 1201/02 durch Konrad von Querfurt, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, anstelle einer aufgegebenen Befestigung gegründet wurde und 100 x 60 m maß, wobei die repräsentativen Gebäude wie in Heidelberg über Stadt und Fluss entstanden.<sup>4</sup>

Beide Burgen und Städte, Heidelberg und Würzburg, gehörten bedeutenden deutschen Fürsten – den Pfalzgrafen bei Rhein hier, einem Bischof und Herzog von Franken dort – und beide haben sich in den Jahrhunderten des Spätmittelalters und der Renaissance zu deren Hauptsitzen entwickelt. Dies ist längst bekannt – neu und überraschend jedoch ist die Feststellung, dass beide Residenzschlösser auf stauferzeitliche Burgen zurückgehen, die bereits die Größe ihrer Nachfolgebauten aufwiesen und damit die üblichen Burgdimensionen des 12./13. Jahrhunderts weit überschritten. An diese Feststellung knüpfen zentrale Fragen dieser Arbeit an:

1. Sind derartige Burgen bereits seit spätstauferischer Zeit bewusst als Hauptsitze von Fürsten bzw. Landesherren samt ihrem Hofstaat konzipiert worden?

2. Und wenn dies so war, muss man dann nicht davon ausgehen, dass auch andere Fürsten im Spätmittelalter bzw. ab dem 13. Jahrhundert vergleichbare Burgen errichtet haben?

Sollten sich beide Fragen bejahen lassen, so wären wir hier den Anfängen eines baulich-funktionalen Typus auf der Spur, der bisher ausschließlich der Spätgotik und vor allem der Renaissance zugeschrieben wird, nämlich des landesherrlichen Residenzschlosses. Für diesen Vorgängertypus schlage ich hier den Begriff der »Fürstenburg« vor.<sup>5</sup>

## FÜRST, LANDESHERRSCHAFT, RESIDENZ

Eine relativ kleine Spitzengruppe, die die übrige Aristokratie durch Macht und Besitz deutlich überragte, geht – wie das Phänomen der Aristokratie als solches – so weit in die Geschichte zurück, dass sich ihre Anfänge im Nebel verlie-

ren. In Deutschland sind diese – wie Historiker gern etwas blumig formulieren – »Großen des Reiches«, oft hervorgegangen aus der Oberschicht der verschiedenen Stämme und auf erhebliches Eigengut gestützt, spätestens unter den Ottonen und Saliern eine unübersehbare Realität. Durch den Stauferkaiser Friedrich I. erfuhren sie dann eine rechtliche Definition, die als »Abschließung des Fürstenstandes« bezeichnet wird.<sup>6</sup> Dies meint die Herauslösung einer exakt begrenzten, kleinen Gruppe aus dem übrigen Adel, die sich seit damals nur noch durch einstimmige Entscheidung der Mitglieder und mit Zustimmung des Kaisers ergänzen durfte – ein rigides soziales System, das dann Bestand hatte, solange es Kaiser und Reich überhaupt gab. Ebenfalls noch in der Zeit der letzten Staufer begann sich innerhalb dieses »Reichsfürstenstandes« zusätzlich die Sondergruppe der sieben Kurfürsten herauszubilden<sup>7</sup> – nach ihrem Privileg der Königswahl nochmals eine Spitze innerhalb der Spitze des deutschen Adels.

Politisch noch folgenreicher als diese Entwicklungen im Standesrecht waren jedoch die beiden »Fürstengesetze« Friedrichs II. von 1220 und 1231, mit denen den geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands eine Vielzahl entscheidender Rechte eingeräumt wurde, die bis dahin – mindestens noch nominell – königlich gewesen waren.<sup>8</sup> Diese Rechte nämlich bildeten erst die Basis für die Entstehung von Landesherrschaften, die es bis dahin in dieser Form gar nicht hatte geben können, und damit zugleich die Ausgangsbedingung für jene weitreichende politisch-territoriale Zersplitterung, die dann weit über das Spätmittelalter hinaus die Geschichte des Reiches bestimmte. Auf das Ende der Stauferherrschaft folgte eine eindrucksvoll lange Epoche von mehr als sechs Jahrhunderten, in denen die wirkliche Macht in Deutschland nicht mehr bei der »Zentralgewalt« des Königs lag, sondern eben in hochgradig aufgeteilter Form bei der relativ kleinen Zahl der Fürsten, ergänzt durch Herrschaften von Adel, Städten, Klöstern usw. Dieser sprichwörtlich gewordene »Flickenteppich« des erst 1806 endgültig aufgelösten »Alten Reiches« war langfristig so prägend, dass bekanntlich viele der wichtigsten Fürstentümer jener Epoche bis heute politische Einheiten bezeichnen – etwa Bayern, Hessen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg – oder dass sie zumindest als Bezeichnung im Bewusstsein blieben, trotz heute anderer Länderzuschnitte, wie etwa bei Baden, Württemberg,

Pfalz, Mecklenburg, Pommern, Tirol usw. Nicht alle großen Territorien dieser langen Epoche wurden allerdings von Reichsfürsten im strengen Sinne geschaffen, sondern es gab auch andere Hochadlige, die mit Ehrgeiz, Geschick und Glück eine regional dominante Position errangen. W. Meyer hat kürzlich für diese gesamte Gruppe die Formulierung »hochadlige Familien mit landesherrlichen Ambitionen« vorgeschlagen, und in diesem nicht formalistisch strengen, sondern an den realen Verhältnissen orientierten Sinne möchte ich auch den Begriff der »Fürstenburg« verstanden wissen.<sup>9</sup>

Die in vielen deutschen Fürstentümern ab dem 16. Jahrhundert entstehenden Residenzschlösser haben bis heute einen festen Platz im Bewusstsein von Fachleuten und Laien, weil sie mit den umgebenden Residenzstädten ihre Funktion bis ins 20. Jahrhundert versahen und oft noch immer funktionierende politische oder mindestens kulturelle Zentren sind. Die frühneuzeitliche Verfestigung des Fürstensitzes an einem gleichbleibenden Ort – im Gegensatz zur mittelalterlichen »Reiseherrschaft« mit regelmäßigem Ortswechsel – ist daher nicht nur von der architekturgeschichtlichen Forschung vielfältig thematisiert worden, sondern sie war und ist auch Gegenstand intensiver historischer Bemühungen. Insbesondere gilt dies für die seit etwa zwei Jahrzehnten tätige »Kommission für Residenzenforschung« in Göttingen, die das Phänomen und seine Herausbildung in zahlreichen Veröffentlichungen untersucht<sup>10</sup> und die dabei vor allem auch die Definition des Begriffs »Residenz« geklärt hat. Demzufolge nämlich war eine frühneuzeitliche Residenz nicht nur einfach der ständige Aufenthaltsort des Fürsten und seines Hofstaates, sondern vor allem auch der Sitz einer organisierten Verwaltung, von der überhaupt erst ab dem 16. Jahrhundert die Rede sein kann.<sup>11</sup>

Die Residenzenbildung erreichte ihr Ziel also erst nach dem Mittelalter. Aber der Weg zu diesem Ziel geht mindestens bis ins 14. Jahrhundert zurück, wie etwa wieder am Beispiel von Burg und Stadt Heidelberg detailliert dargestellt wurde.<sup>12</sup> Und zu den Wurzeln des Phänomens, die als solche durchaus bis in die Stauferzeit zurückreichen, gehörte auch die Tatsache, dass bestimmte Burgen schon im 13.–15. Jahrhundert von den Fürsten und ihrem Hofstaat besonders gerne aufgesucht wurden und entsprechend ausgebaut waren, so dass sie zwar noch keine Residenzen im strengen Sinne waren, aber eindeutig Vorstufen dazu.

## ZUM FORSCHUNGSSTAND

Es wird hier also gefragt, wie Fürstenburgen des 13. bis 15. Jahrhunderts ausgesehen haben und welche funktionalen Anforderungen sich in dieser Gestaltung spiegelten. Ob und wie weit sich beide Fragen beantworten lassen, hängt natürlich in erster Linie vom Erforschungsgrad der Bauten ab. Aber dies ist keineswegs die einzige Vorbedingung unserer Erkenntnis, sondern fast genauso wichtig ist die Art der Fragestellungen, die bisher gewohnheitsmäßig an solche Objekte herangetragen wurden.

Ein Blick in die gängige Literatur der »Burgenkunde« und jüngeren Burgenforschung zeigt nämlich, dass man sich zwar auch mit einzelnen Fürstenburgen befasst hat, sofern es sich um gut erhaltene Bauten handelt. Aber bereits die Kategorien, aus denen sich die Fragestellungen in solchen Fällen ableiteten, haben weitgehend verhindert, dass man eventuelle Besonderheiten der Fürstenburgen hätte erkennen können. Denn charakteristisch für die Herangehensweise der älteren »Burgenkunde« ist nicht nur die isolierende Betrachtung insbesondere der defensiven Bauteile, sondern noch mehr das fast vollständige Fehlen historischer Aspekte, also auch der Frage nach der sozialen, politischen und ökonomischen Einordnung der jeweiligen Bauherrschaft. Zwischen den verschiedenen Gruppen oder Schichten des Adels wird bei diesen älteren Autoren nicht unterschieden, und deshalb lässt bisher fast die gesamte deutsche Burgenliteratur den Eindruck entstehen, dass bis zum Ende des Mittelalters die Burgen aller Schichten des Adels – vom Niederadel über die mittleren Adelsschichten bis zu den Fürsten oder gar zum König – im Prinzip alle gleich aussahen bzw. aus denselben Elementen bestanden; und wo doch einmal ungewöhnliche Gestaltungen festgestellt wurden, zeigte sich fast immer eine gewisse Ratlosigkeit in der Interpretation. Damit hat die Kunst- und Architekturgeschichte zu einem sehr vergrößerten Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter beigetragen, das über ein »oben/unten« oder »Adel/Volk« kaum je hinausging.

Dass diese undifferenzierte und unhistorische Sichtweise keineswegs unvermeidlich oder gar selbstverständlich ist, wird sofort deutlich, wenn man die Forschung mit der in anderen Kulturräumen vergleicht, etwa in Frankreich oder England, oder – um auch ein Land innerhalb des Reiches zu nennen – in Böhmen. Ob eine Burg eine solche des Königs, des Hochadels, der mittleren oder niederen

Adelsschichten gewesen ist, gehört in diesen Ländern zu jenen Punkten, die in jeder einschlägigen wissenschaftlichen Arbeit mit Selbstverständlichkeit erörtert werden, und welche Folgen diese Zuordnung für die Form der Burgen hatte, war und ist eine oft und intensiv diskutierte Frage.

Hinter dieser anderen Herangehensweise in anderen Ländern stecken allerdings auch andere soziale Verhältnisse. England, Frankreich und Böhmen wiesen im Mittelalter und darüber hinaus vergleichsweise klar gegliederte und stabile Adelshierarchien auf, insbesondere bildeten der König und sein Hof dort immer eindeutig die Spitze des Staatswesens, auch wenn es, wie in Deutschland, natürlich einen ständig konkurrierenden Hochadel gab. Aber, und das ist in unserem Zusammenhang entscheidend, der Hochadel konnte in diesen Ländern den König nie in eine Ecke des Reiches abdrängen, wo er dann im Grunde nur noch einer unter vielen Fürsten war, nicht aber ihr wirkliches Oberhaupt. Exakt dies jedoch war der Fall im Deutschland der nachstaufischen Zeit – die Könige aus wechselnden Dynastien erreichten es grundsätzlich nicht mehr, die Macht im gesamten Reich effektiv zu erringen, und als sich das Amt des Kaisers schließlich doch bei den Habsburgern fest etablierte, da blieb es letztlich nominell, und sie beherrschten praktisch nur noch ihre Stammlande vor allem im Südosten des Reiches.

Wir wissen, wie sich diese Verselbständigung der deutschen Fürstentümer dann nach der Reformation bis zur militärischen Konfrontation mit dem habsburgischen Kaisertum steigerte. Die Zersplitterung des Reiches blieb bis 1871 bestehen und konnte selbst dann nicht total überwunden werden, auch wenn es Preußen gelang, ein zweites Kaiserreich zu errichten. Und eben damals – man verzeihe die riesigen Sprünge durch die Geschichte, die aber im Thema begründet sind –, nämlich in der Zeit des Wilhelminismus, etablierte sich auch die »Burgenkunde« als ein zunächst eher wissenschaftsfernes Interesse, und ich denke, dass sich in deren Akzentsetzungen und auch Lücken die Epoche der Reichsgründung ganz direkt spiegelt.

Damals, vor und um 1900, war man begeistert, die längst hinderliche Zersplitterung in Fürstentümer endlich überwunden zu haben, und man betonte folglich das neue, preußische Kaisertum als Symbol der Einigung. Kaiser und Reich waren in dieser Geburtsphase der »Burgenkunde« ausgesprochen »in« – die Fürsten dagegen waren ganz entschieden »out«. Denn ihre Egoismen waren es schließlich

– im Verständnis der Epoche – gewesen, die das lange, schwächliche Zurückbleiben Deutschlands hinter den anderen Nationen verursacht hatten.

Vor diesem Hintergrund der Begeisterung für Reich und Kaiser wird auch das damals kraftvoll aufkommende Interesse an den sogenannten »Kaiserpfalzen« erklärlich, bis hin zu jener Auffassung, die vor allem in den Werken von Walter Hotz bis vor wenigen Jahren recht lebendig war: dass nämlich die Stauferkaiser das eigentliche Energiezentrum des deutschen Mittelalters gewesen seien.<sup>13</sup> Die Staufer allein prägten angeblich die Mentalität des Adels, dem in dieser Schweise keine Eigenentwicklung zugestanden wurde, und die Adelsburgen waren dementsprechend kaum mehr als eine Art »Vorwerke« der Pfalzen, deren Architekturformen sie vermeintlich en miniature widerspiegeln. In einer Zeit, die in dieser Weise alles einseitig vom Kaisertum her interpretierte, konnten natürlich die Burgen der eben überwundenen Kleinstaaten, d.h. der Fürsten, keine positive Rolle im allgemeinen Bewusstsein spielen; sie wurden zu Unrecht als Anachronismen verstanden.

Und – so mein Verdacht – eben diese einseitige und zeitgebundene Sicht prägt das Verständnis des deutschen Burgenbaues bis heute. Zwar ist die Begeisterung für Kaiser und Reich aus heute nicht mehr erläuterungsbedürftigen Gründen verschwunden – aber in dem geringen Interesse an den Fürstensitzen spiegelt sie sich, an unauffälliger, architekturgeschichtlicher Stelle, noch immer wider. Unser Bild von Burgen ist im Grunde noch immer das der Romantik: der einsame, eher kleine Bau des »Ritters«, möglichst gar als naturverbundene Ruine – keineswegs das höchst lebendige politische und soziale Zentrum seiner Epoche.

## **DIE KONTINUITÄT DER RESIDENZEN ALS FORSCHUNGSPROBLEM**

Bevor die Skizze des Forschungsstandes abgeschlossen und die Analyse einiger erforschter Beispiele begonnen werden kann, ist noch ein letztes Problem anzusprechen, das unsere Kenntnis des Phänomens einschränkt – ein Problem, das den Bauten selbst anhaftet und letztlich wohl der Hauptgrund für deren allzu geringe Rolle in der Forschung ist.

Es ist nämlich in der Regel zwar kein Problem, jene Burgen zu identifizieren, die im 13. bis 15.

Jahrhundert besonders wichtige Aufenthaltsorte deutscher Fürsten waren, denn die Quellenlage des Spätmittelalters ist relativ dicht, und meistens sind solche Bauten bis über das Mittelalter hinaus bedeutende Zentren geblieben. Aber eben dieser letzte Sachverhalt erschwert die Erkenntnis ihrer Gestalt im 13. bis 15. Jahrhundert erheblich, denn die meisten Fürstenburgen wurden in der beginnenden Neuzeit so durchgreifend umgebaut, dass ihre frühere Gestalt weitgehend unkenntlich wurde bzw. nur mit aufwendiger Bauforschung wiederzugewinnen wäre. Die Renaissance und in geringerem Maße auch schon die Spätgotik haben die Vorstellungen von Repräsentation und Alltag eines fürstlichen Hofes bekanntlich so grundlegend verändert, dass die baulichen Strukturen aus der Zeit davor weitgehend untauglich wurden. Nun setzten sich selbst in Burgen, die schon zuvor großzügig angelegt waren, neue Gestaltungsprinzipien, Raumanordnungen und Schmuckformen durch, auch ein neuartiger, offenerer Bezug zur Umgebung, vor allem in der Anlage von Gärten.

In den meisten Fällen wäre sicherlich der Abriss der Burg und ein völliger Neubau die einfachste Antwort auf solche neuen Ansprüche gewesen, aber dazu war man im 15./16. Jahrhundert in der Regel wohl noch nicht bereit. Offensichtlich war die Bindung an den Stammsitz bzw. den über Jahrhunderte entwickelten, symbolhaften Ort der Herrschaft noch so stark, dass man dessen Stelle und äußeres Bild erhalten wollte<sup>14</sup> – und das bedeutet, dass fast alle Fürstenburgen des 13. bis 15. Jahrhunderts nur stark verändert auf uns gekommen sind. Von ihrer ursprünglichen Gestalt sind in aller Regel nur Restbestände erhalten, und diese sind fast immer so verändert und verdeckt, dass sie nur durch glückliche Umstände und intensive Bauforschung erfasst werden können.

Dieses Phänomen liegt wie ein Riegel vor einer vertieften Kenntnis der gotischen Fürstenburgen, und es ist so flächendeckend, dass man seine Folgen kaum scharf genug formulieren kann:

*Hier ist der architektonische Ausdruck einer zentral bedeutenden sozialen Gruppe und einer ganzen Epoche fast völlig verschwunden. Zwischen den romanischen Pfalzen und den fürstlichen Residenzen der Renaissance klafft eine erhaltungsbedingte, riesige Lücke, die unser Bild von der Entwicklung der Hochadelssitze in Deutschland grob verfälscht – und die dennoch bisher kaum angesprochen wurde.*

## DIE PFALZEN ALS VORLÄUFER

Es liegt a priori nahe, dass die Architektur der romanischen Königspfalzen nicht ohne Einfluss war auf die Fürstenburgen der Gotik, deren Bauherren ja auch im Bereich der Landesherrschaft Entscheidendes von den Königen übernommen hatten. Bis in die Stauferzeit hinein war der König fast der einzige im Reich gewesen, der aufgrund seiner »Reiseherrschaft« viele verschiedene Aufenthaltsorte benötigte, die einerseits seinen großen Hofstaat aufnehmen mussten, und die andererseits auch durch ihre Architektur den Rang ihres Herrn zu vermitteln hatten – umso mehr, als dieser meist abwesend war. Diese Bedingungen führten zum funktionalen und baulichen Typus der Pfalz,<sup>15</sup> der bis zum Ende der Stauferzeit nur von den Bischöfen bzw. von der »Reichskirche« übernommen wurde – und ganz ausnahmsweise auch einmal von einem überragend mächtigen Herzog wie Heinrich dem Löwen in Braunschweig.

Dem Phänomen der Pfalzen hat mindestens seit dem frühen 20. Jahrhundert eine verstärkte Aufmerksamkeit sowohl der historischen als auch der kunsthistorischen Forschung gegolten, und daher haben wir von seiner architektonischen Gestalt und Entwicklung eine vergleichsweise konkrete Vorstellung, die auch über Fachkreise hinaus bekannt ist.<sup>16</sup> Wir wissen, dass der repräsentative Kern einer Pfalz typischerweise ein großer Saal war, ergänzt durch eine oder mehrere angebaute Kapellen; man hat diese Baugruppe nachvollziehbar als das »Pfalzenschema« bezeichnet. Wir wissen ferner, dass diese ihrem Charakter nach unbefestigte Anlage des »palatiums« in zunehmendem Maße in Befestigungen einbezogen und dabei aus praktischen Gründen kleiner wurde, bis sie schließlich manchmal, in staufischer Zeit, äußerlich den Adelsburgen ähnelte.

Für unsere Thematik der »Fürstenburgen« ist dabei wesentlich, dass die Kultur der Pfal-



4. Gelnhausen, Pfalz Friedrichs I. Rekonstruktionsversuch des Zustandes um 1200.

zen eben mit der Stauferzeit endete – sowohl in dem Sinne, dass keine neuen Pfalzen mehr entstanden,<sup>17</sup> als auch in dem weiteren, dass die vorhandenen nicht mehr gepflegt und mit der Zeit dem Königtum entfremdet wurden.<sup>18</sup> Der Hintergrund dieser Entwicklung war oben schon berührt worden: Die zunehmende und zur Zeit Friedrichs II. auch rechtlich vollzogene Verselbständigung der Landesfürsten. Sie hätten Sitze des Königs in ihren Territorien zweifellos als Attacke auf ihre Unabhängigkeit empfunden, und der König verfügte eben nicht mehr über die Macht, sie dennoch durchzusetzen. An die Stelle der verfallenden Pfalzen traten daher, zumindest funktional, als politische Zentren mit kleinerem, dafür aber intensiver durchdrungenem Bezugsraum, die Burgen der Fürsten – und daher liegt es nahe, dass auch der Architekturhistoriker den Einfluss der Pfalzen in den frühen Fürstenburgen sucht.



## SAAL, KAPELLE, WOHNBAU

Der Versuch, wenigstens als Arbeitshypothese allgemein verbindliche Merkmale von Fürstentürmen des 13. bis 15. Jahrhunderts zu definieren, kann unter den dargestellten Bedingungen nur an wenigen Beispielen festgemacht werden, nämlich an solchen Bauten, die von den zeitypischen Umbauten des 15./16. Jahrhunderts weniger berührt wurden, oder die, wie das schon erwähnte Heidelberg, ausnahmsweise besser erforscht sind.

Zu den relativ wenig veränderten Bauten gehört das Marburger »Schloss«, für das der Forschungsstand kürzlich zusammengefasst wurde und bei dem ein Zusammenhang seiner Gestalt mit dem Fürstentum der Bauherren ausnahmsweise recht eindeutig zu erkennen ist.<sup>19</sup> Marburg weist gleich

5. Marburg, Burg der Landgrafen von Hessen. Der Saalbau von Nordwesten.

6. Marburg, Burg. Der Saal gegen Westen.

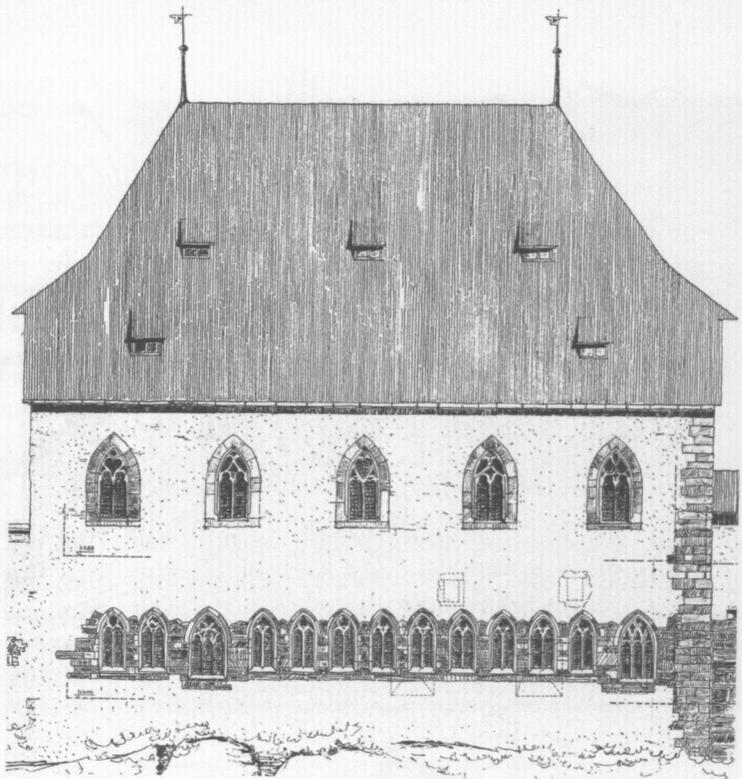


zwei herausragende Einzelbauteile des späten 13. Jahrhunderts auf, für die man kaum gleichwertige Analogien findet: die 1288 geweihte Kapelle und den dendrochronologisch auf 1296/±8 datierten Saalbau. Die Kunstgeschichte hat den hohen künstlerischen Rang der Kapelle frühzeitig herausgestellt, und die Forschung hat inzwischen auch hinreichend betont, dass insbesondere große, baukörperlich selbstständige Kapellen weitaus seltener vorkommen, als es die vermeintlichen Regeln populärer »Burgenkunde« gerne unterstellen.<sup>20</sup> Und für den Saalbau hat U. Großmann erst kürzlich belegt, wie schwer es fällt, für dessen betont regelmäßige, aufragende Form Vergleiche zu finden, auch in Frankreich und Westeuropa<sup>21</sup> – hier haben Bauherr und Baumeister ganz offensichtlich und erfolgreich versucht, etwas wirklich Außergewöhnliches zu schaffen.

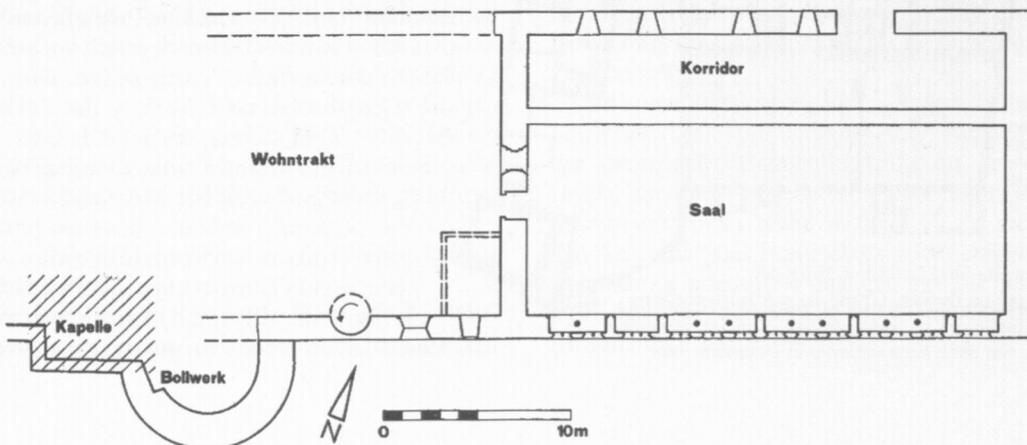
Und es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Saalbau der älteren Burg eben zu der Zeit hinzugefügt wurde, als die Erhebung der Landgrafen von Hessen zu Reichsfürsten stattgefunden hatte (1292).

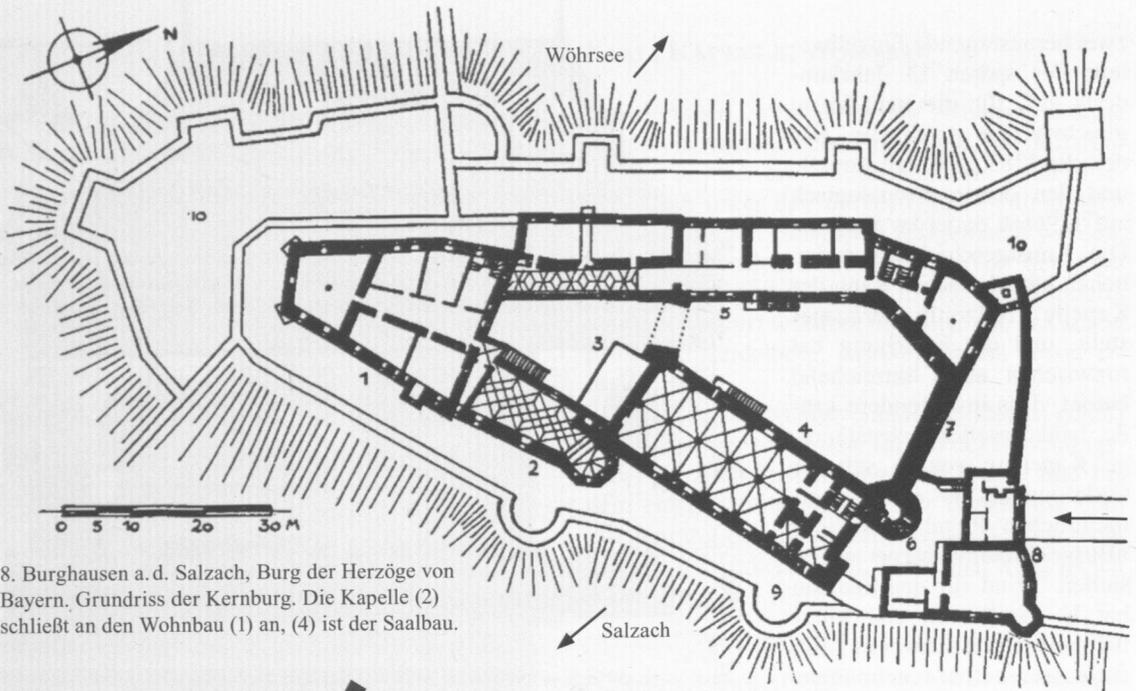
Besonders überzeugend für das Thema »Saalbau« sind die Ergebnisse, die W. Meyer für die Schweiz vorgelegt hat, bekanntlich ein burgenreiches Land und zugleich das wohl einzige, wo

schon versucht wurde, die belegbaren Saalbauten vollständig zu erfassen.<sup>22</sup> In dem Land, in dem gegen 2000 Burgen und Befestigungen gezählt wurden, darunter über 800 noch halbwegs erhaltene Burgen, fand er nur vier Saalbauten – auf der Frohburg, in Mesocco, Chillon und auf der Frohburg, in Mesocco, Chillon und auf der Frohburg<sup>23</sup> –, die Existenz von zwei weiteren in der Pfalz Zürich und auf der Kyburg scheint nicht völlig gesichert.

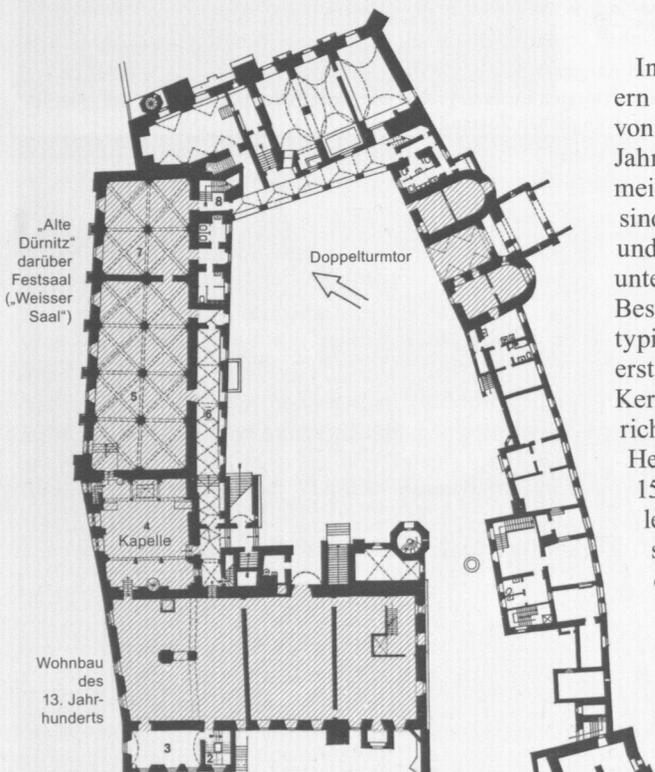


7. Lenzburg im Aargau (Schweiz), Saalbau der gräflichen Burg. Südfassade im heutigen, rekonstruierten Zustand (oben) und Rekonstruktionsversuch des Obergeschosses im ursprünglichen Zustand (unten).





8. Burghausen a. d. Salzach, Burg der Herzöge von Bayern, Grundriss der Kernburg. Die Kapelle (2) schließt an den Wohnbau (1) an, (4) ist der Saalbau.

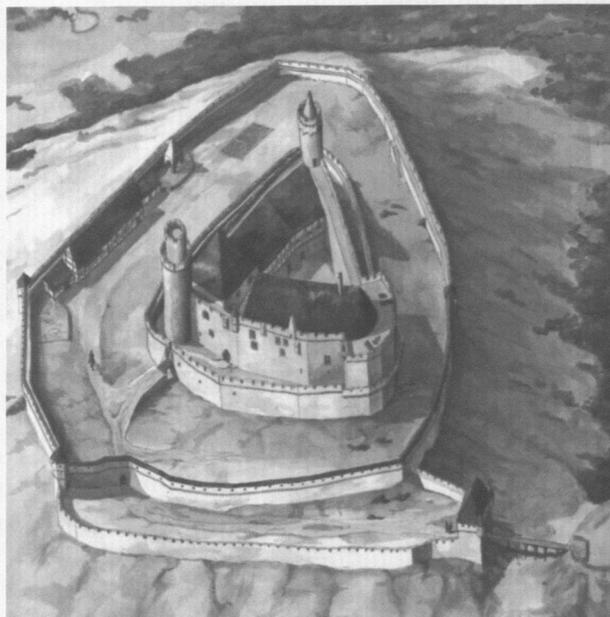


9. Trausnitz über Landshut, Burg der Herzöge von Bayern. Grundriss mit Hervorhebung der Bauteile des 13. Jhs.: Saalbau, Kapelle, Wohnbau (links, von oben nach unten) und Doppelturm.

In einem so bedeutenden Fürstentum wie Bayern gab es eine Reihe großer herzoglicher Burgen, von denen die wichtigsten seit dem mittleren 13. Jahrhundert zu Sitzen eigener Linien wurden und meist bis heute eindrucksvolle Baudenkmäler sind – München, Landshut, Ingolstadt, Straubing und Burghausen.<sup>24</sup> Burghausen a. d. Salzach ist unter diesen Burgen jene, deren mittelalterlicher Bestand am wenigsten verändert ist – auch wenn typischerweise der größte Teil der Bausubstanz erst in den Jahren ab 1479 entstand.<sup>25</sup> Allein die Kernburg geht im Wesentlichen auf die Zeit Heinrichs XIII. zurück, des ersten niederbayerischen Herzogs, in die Jahre nach 1255. Auch sie ist um 1500 vielfältig verändert worden, aber eine – leider weitgehend auf Pläne verzichtende – Dissertation von 1950<sup>26</sup> und eine Prüfung am Bau, die Hans-Heinrich Häffner und ich vor einigen Jahren durchgeführt haben, zeigen, dass ihre drei Hauptbauten tatsächlich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind: ein Saalbau, ein Wohnbau und zwischen beiden die recht große Kapelle. Der Saalbau wurde den Quellen zufolge vor 1446 umfassend erneuert, wobei im Erdgeschoss eine überwölbte Dürnitz entstand und darüber ein Tanzsaal; die erhaltenen Außenmauern des Baues lassen jedoch vermuten, dass es diese

Raumanordnung schon vorher gegeben hat, nur wohl ohne Wölbungen.

Auch auf der bisher recht wenig erforschten Nachbarburg Trausnitz über Landshut<sup>27</sup> – ebenfalls im 15./16. Jahrhundert tiefgreifend verändert – entstand offenbar um 1260 eine repräsentative Baugruppe aus Saalbau, Kapelle und Wohnbau, die im Gegensatz zu Burghausen zu einem vereinheitlichten, langen Baukörper zusammengefasst sind und damit weitgehend dem überkommenen »Pfalzenschema« entsprechen. Unter dem Saal lag auch hier im Erdgeschoss eine Dürnitz, die, anders als in Burghausen, von Anfang an gewölbt war; die Landshuter Kapelle ist eine rechteckige, direkt an die Pfalzen in Nürnberg und Eger anknüpfende Doppelkapelle. Als weiteres, in Deutschland um diese Zeit ganz seltenes Element des Burgenbaues besitzt die Trausnitz ein Doppelturmtor, das offenbar auf direkte französische Einflüsse und damit auf den weiten Horizont fürstlicher Baumeister des 13. Jahrhunderts deutet.<sup>28</sup>



10. Auerberg, Burg der Grafen von Katzenelnbogen (»Auerbacher Schloss«). Rekonstruktion des Zustandes um 1400.

## MEHRTÜRMIKHEIT, BURGMANNENSITZE

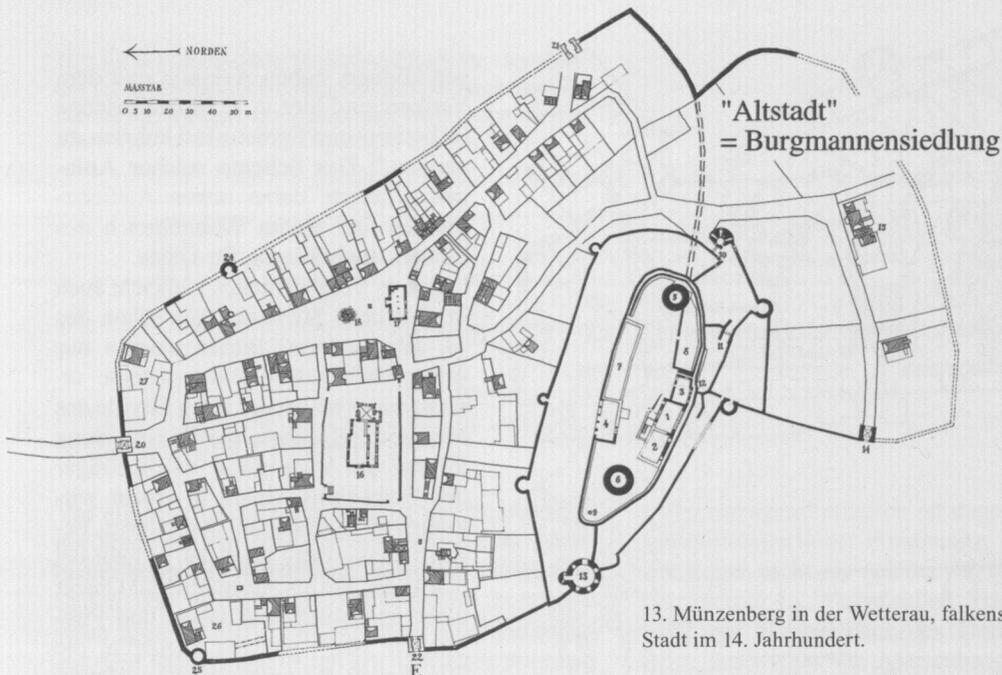
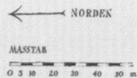
Zwei weitere Merkmale fürstlicher Burgen waren offenbar Burgmannensitze sowie das Phänomen der Mehrtürmigkeit. Sie können direkt zusammengehangen haben, indem die Türme Teile baulich separierter Burgmannensitze waren,<sup>29</sup> müssen es aber nicht. Beide Merkmale steigerten – anders als die behandelte Gruppe von Saalbau, Kapelle und Wohnbau des Burgherrn – primär die Wehrhaftigkeit der Anlage, auch wenn Türme zugleich immer einen symbolischen Aspekt hatten. Da besondere Wehrhaftigkeit aber nicht nur für den Aufenthaltsort des Fürsten wichtig war – mit Würzburg und Marburg wurden mehrtürmige Fürstenburgen bereits genannt; Ingolstadt, Lauf und die Marienburg werden noch berührt<sup>30</sup> – sondern auch für Burgen von besonderer strategischer Bedeutung, kamen Burgmannensitze und mehrere Türme offenbar auch bei Burgen vor, die als Aufenthalt des fürstlichen Hofstaates kaum oder gar nicht vorgesehen waren. Beide Fälle will ich mit drei Beispielen aus dem Odenwald belegen.

Die Burg Auerberg wurde Ende des 14. Jahrhunderts zu einem der Hauptsitze der Grafen

von Katzenelnbogen ausgebaut, mit Saalbau einschließlich Dürnitz und großem Wohnbau sowie mit drei verschiedenartigen Türmen an den Ecken der Kernburg.<sup>31</sup> Die bis heute beachtliche Fernwirkung signalisierte hier also wirklich eine Fürstenburg. Dagegen entstand das erzbischöflich mainzische Fürstenau bei Michelstadt – man beachte den programmatischen Namen! – knapp nach 1300 als eine Burg von rein strategischer Bedeutung, die gegen Kurpfalz und Erbach gerichtet war. Schon die geringe Größe des viertürmigen Kastells zeigt, dass man hier nur eine Besatzung unterbringen wollte, keineswegs den Fürsten selbst.<sup>32</sup>

Und sogar fünftürmig war seit dem frühen 14. Jahrhundert die Starkenburg über Heppenheim, der mainzische Hauptstützpunkt an der Bergstraße, von dem wir nach Zerstörungen im 18. Jahrhundert nicht mehr wissen, ob er auch für den Aufenthalt des Erzbischofs selbst eingerichtet war. Ganz eindeutig ist dagegen aus der Quellenlage, dass die Starkenburg mit einer Anzahl von Burgmannen ausgestattet war; vermutlich saßen





13. Münzenberg in der Wetterau, falkensteinische Burg und Stadt im 14. Jahrhundert.

nach 1255 stark ausgebaut wurde und damit quasi den Charakter einer kleinen Fürstenburg erhielt<sup>36</sup> – gab es neben der Stadt einen großen ummauerten Bereich mit sechs Burgmannensitzen, der den strategischen Charakter der Burg unterstrich.

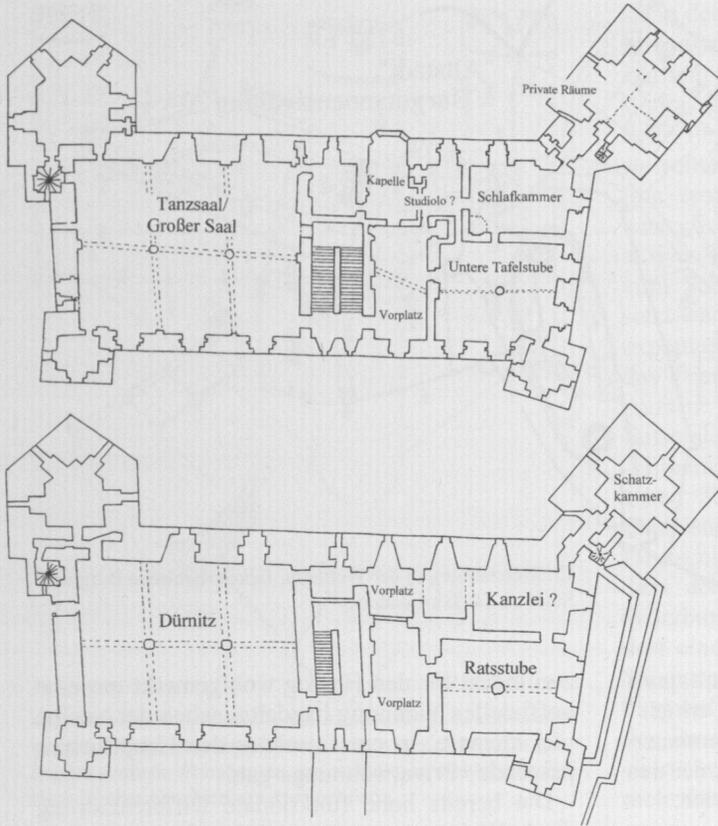
## ZUR ENTWICKLUNG DER MEHRRÄUMIGKEIT

Das »Neue Schloss« in Ingolstadt – in der Hauptsache 1418–47 erbaut, aber erst ein halbes Jahrhundert später vollendet<sup>37</sup> – stammt als erster der hier behandelten Bauten aus dem 15. Jahrhundert, und damit treten in der Tat neue Merkmale auf. Altbekannt erscheint hier die Verbindung mit einer Stadt, die Weiträumigkeit und die Mehrtürmigkeit der Kernburg – neu jedoch ist deren Gestaltung als großes »Einhaus« und insbesondere die Differenzierung der Innenräume, die quellenmäßig gut nachvollziehbar ist. Das Erdgeschoss enthielt hier die Dürnitz, eine Ratsstube und vielleicht schon eine Kanzlei, im 1. und 2. Obergeschoss folgen zwei fast gleiche Raumgruppen, die dem Herzog und oben der Herzogin dienten. Jeweils um einen Saal angeordnet, mit Tafelstube, Schlafzimmer usw. ausgestattet, kann man kaum umhin, diese beiden Raumgruppen als zwei »Wohnungen« anzusprechen, wobei es sich

zumindest für den Herzog wohlgermerkt um eine »offizielle« Wohnung handelte, neben der es eine viel kleinere, in ein Geschoss des Hauptturmes passende »Privatwohnung« gab.

Die bereits hohe funktionale Differenzierung dieser Wohnungen muss zunächst daran erinnern, dass Wohnbereiche gelegentlich auch schon in älteren Fürstenburgen und sogar stauferzeitlichen Pfalzen lokalisierbar sind – im letzteren Fall etwa als Anbau an die Schmalseite des Saales oder auch als Geschoss unter dem Saal<sup>38</sup> –, dass aber deren Raumaufteilung praktisch immer unwiederbringlich zerstört ist. Für die frühe Neuzeit andererseits hat die Frage der Raumanordnung in Fürsten- und Adelssitzen, vor allem auch der Entstehung und Funktion von »Appartements«, gerade in den letzten Jahren besonderes Interesse gefunden.<sup>39</sup> Auch die Anfänge solcher Raumgruppen bzw. »Wohnungen« in Deutschland müssen also irgendwo zwischen Spätromanik und Renaissance gelegen haben, eben in der Epoche der Fürstenburgen, ohne dass es dazu mehr als ganz vereinzelte Forschungsansätze gäbe.<sup>40</sup>

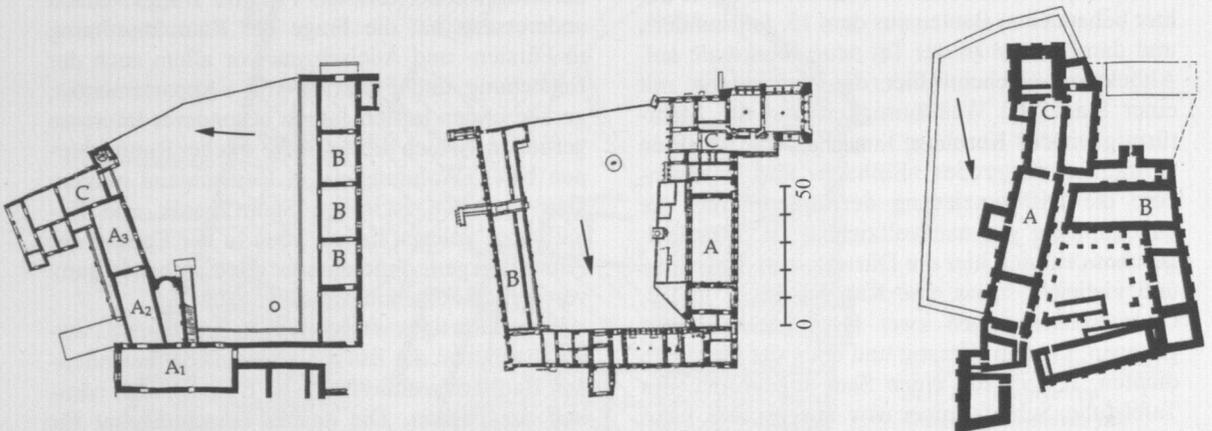
Wie Derartiges ausgesehen haben könnte, veranschaulichen die Burgen eines höchst bedeutenden Bauherren außerhalb von Deutschland, nämlich des Papstes. Die neuere Forschung hat für mehrere päpstliche Burgen des 14. Jahrhunderts eine charakteristische Folge von Räumen bele-



14. Ingolstadt, »Neues Schloss« der Herzöge von Bayern, Kernburg. Grundrisse des Erd- und des 1. Obergeschosses mit Eintragung der ursprünglichen Raumfunktionen. Im 1. OG lagen neben einer »Staatswohnung« auch die weit kleineren Privaträume des Herzogs.

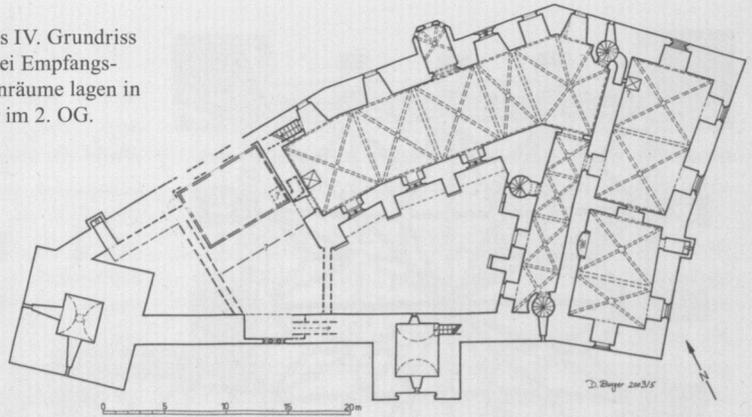
gen können; neben Avignon und dem Vatikan sind hier u. a. Montefiascone in Latium und Spoleto in Umbrien zu nennen.<sup>41</sup> Das Schema solcher Anlagen umfasste dabei neben Audienzräumen und einem Wohnbereich des Fürsten auch Räume für Gäste.

Gab es Vergleichbares vielleicht auch in deutschen Fürstenburgen schon des 14. Jahrhunderts? Bisher wurden nur gelegentlich solche Raumsysteme erfasst, wie etwa bei der Burg Eltville des Mainzer Erzbischofs, wo die »privaten« Räume der wichtigsten Würdenträger des Erzbistums Mainz in einem wirkungsvoll gestalteten Wohnturm liegen.<sup>42</sup> In der Burg Karls IV. in Lauf bei Nürnberg, die als Ausnahmefall Objekt einer intensiven Diskussion und Publikation war,<sup>43</sup> konnten immerhin die Funktionen des repräsentativen Hauptgeschosses der Burg recht überzeugend herausgearbeitet werden, und die »privaten« Räume des Kaisers wurden zumindest im Prinzip lokalisiert. Allerdings waren Eltville und Lauf eher Nebensitze eines Kaisers und eines der mächtigsten Reichsfürsten; für einen größeren Hofstaat und zahlreiche Gäste waren diese vergleichsweise kleinen Burgen nicht vorgesehen und geeignet.



15. Der Papstpalast im Vatikan, das »Mittelschloss« der Marienburg und der Papstpalast in Avignon (von links nach rechts). A bezeichnet jeweils die Audienzzräume, B den Gästeflügel, C den Wohnteil des Herrschers.

16. Lauf in Mittelfranken, Burg Kaiser Karls IV. Grundriss des 1. Obergeschosses mit dem Saal und zwei Empfangsräumen im Ostflügel. Die kaiserlichen Wohnräume lagen in dem verschwundenen Querflügel links oder im 2. OG.



## NORDDEUTSCHE BEISPIELE

Vor allem der Erhaltungszustand der Bauten und der Stand der Forschung haben dazu geführt, dass bisher in diesem Aufsatz nur Burgen im deutschen Süden und Westen genannt wurden; deswegen seien zum Abschluss auch einige Fürstenburgen aus dem Norden und Osten des deutschen Raumes angeführt.

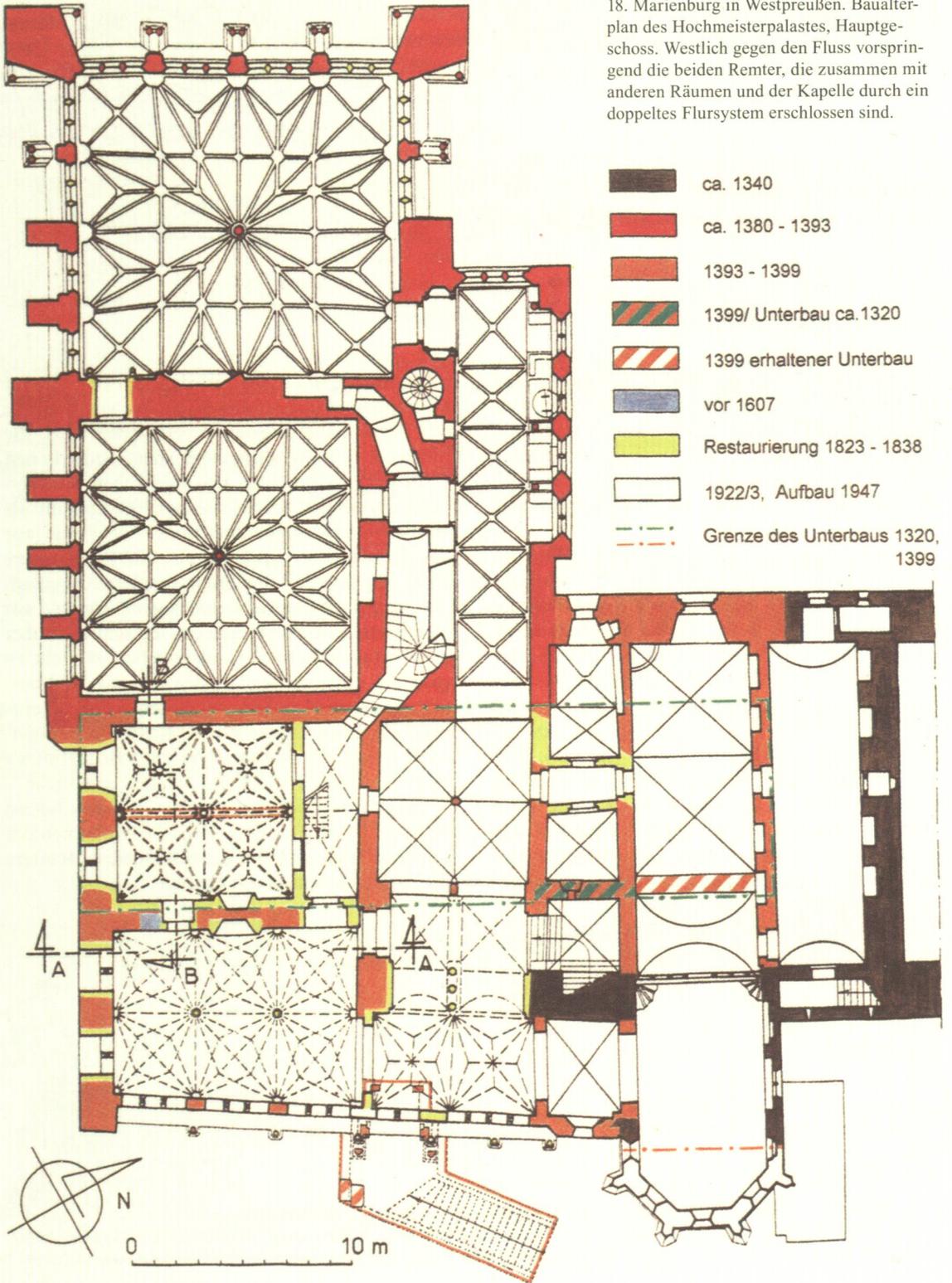
In dem wichtigen brandenburgischen Stützpunkt Spandau ist der Saalbau des späten 15. Jahrhunderts zwar in den achtziger Jahren aufwendig wiederhergestellt worden, aber es gibt dazu keine wissenschaftliche Veröffentlichung,<sup>44</sup> und im ehemals auch markgräflichen Tangermünde steht ein äußerlich wohlherhaltener Saalbau, den man wohl noch Kaiser Karl IV. zuweisen darf und der seit einigen Jahren erforscht wird.<sup>45</sup> Insbesondere aber die 1443 gegründete Burg in Berlin war einer der eindrucksvollsten Fürstensitze dieser Epoche im deutschen Raum. Noch vor relativ kurzer Zeit war es allerdings verpönt, diesen Gründungsbau des späteren Berliner Schlosses als »Burg« anzusprechen – trotz Türmen, die teils bis 1950 erhalten waren, trotz eines archäologisch erwiesenen Zwingers und vor allem trotz der Tatsache, dass die bis dahin recht unabhängigen Bürger von Berlin-Cölln schon die Baustelle gewaltsam attackierten. Durch Analysen, die sich freilich nur noch auf Pläne und andere Sekundärquellen beziehen können, hat G. Peschken erst jüngst die Basis dafür geschaffen, dass wir uns zumindest eine rekonstruierende Vorstellung von diesem Bau machen können.<sup>46</sup>

Hervorragend erhalten ist dagegen ein weiterer spätmittelalterlicher Fürstensitz, der allerdings in der Regel nicht als solcher verstanden wird: die Marienburg in Westpreußen. Hier residierte seit 1309 der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, weswegen die Marienburg gemeinhin als »Ordensburg« eingeordnet wird – aber was war der Hochmeister anderes als ein Landesherr? Zwar war sein auf den Orden gestützter Staat anders strukturiert als »normale« geistliche und vor allem weltliche Fürstentümer Deutschlands, aber an der Landesherrschaft als solcher ist nicht zu zweifeln. Entsprechend finden wir auf der Marienburg neben einem älteren »Konventshaus« eine zwischen etwa 1340 und 1400 entstandene, imposante Baugruppe, die den typischen Bedürfnissen eines landesherrlichen Hofstaates entspricht – nämlich den Hochmeisterpalast mit den höchst differenzierten Empfangs- und Wohnräumen des Landesfürsten und mit anschließenden Remtern für zahlreiche Gäste mit Gefolge.<sup>47</sup>



17. Berlin, Burg der Markgrafen von Brandenburg. Freier Rekonstruktionsversuch des Zustandes um 1450. Gezeigt sind der südliche Saalbau (rechts) und der Ostflügel der Kernburg.

18. Marienburg in Westpreußen. Baulterplan des Hochmeisterpalastes, Hauptgeschoss. Westlich gegen den Fluss vorspringend die beiden Remter, die zusammen mit anderen Räumen und der Kapelle durch ein doppeltes Flursystem erschlossen sind.



## ZUSAMMENFASSUNG

Ziel dieses Aufsatzes war zunächst die Kennzeichnung einer bedeutenden und folgenreichen Forschungslücke, dann aber auch – eher als Hoffnung – die Definition einer neuen Kategorie bzw. eines Bautypus. Indem man in Zukunft Bauten der beschriebenen Art a priori als »Fürstenburgen« einordnet, die als solche besondere Merkmale besaßen, sollte es gelingen, unser Gesamtbild des Burgenbaues besser zu gliedern bzw. näher an unser Wissen über die Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft heranzuführen. Es gab eben – mit den Worten von Werner Meyer – neben den »Kleinburgen« des größten Teils des Adels auch weit aufwändigere, funktional noch vielfältigere »Groß-« oder besser: Fürstenburgen, und in diesem Nebeneinander spiegelte sich im Spätmittelalter eine soziale Realität von zentraler Bedeutung.

Als hypothetische Merkmale der Fürstenburgen zwischen Spätromanik und Renaissance, zwischen Stauferzeit und den frühesten Anfängen des Absolutismus, wie sie hier eher skizzenhaft diskutiert wurden, kann man vorläufig wohl Folgendes resümieren:

1. Burgen, deren Erbauer »landesherrliche Ambitionen« hatten, waren in der Regel deutlich größer als die große Mehrzahl der Burgen – worin sich fraglos Statusdenken ausdrückte, aber gewiss auch die Notwendigkeit, einen Hofstaat und Burgmannensitze unterzubringen.

2. Solche Burgen besaßen in der Regel einen selbstständigen Saalbau, während die »normalen«, kleineren Adelsburgen nur einen größeren Raum in einen mehrfunktionalen Wohnbau integrierten.

3. Fürstenburgen besaßen gemeinhin überdurchschnittlich große und als selbstständige Baukörper gestaltete Kapellen. Diese Kapellen schlossen noch oft an den Saalbau an, was als Fortführung des romanischen »Pfalzenschemas« erscheint; aber auch ihre Nähe zu einem fürstlichen Wohnbereich war offenbar wichtig. Erst im 15. Jahrhundert wurden Kapellen offenbar als kleinere Räume in diesen Wohnbereich integriert.

4. Die Dürnitz oder Hofstube als Ess- und Aufenthaltsraum – in Bayern gern unter dem Festsaal angeordnet – scheint eine Neuerung unserer Phase zu sein.

5. Die Entwicklung spezialisierter Raumfunktionen auch im Sinne des »Wohnens« – nicht nur der Repräsentation – wird beim gegenwärtigen Forschungsstand erst im 15. Jahrhundert greifbar.

6. Mehrtürmigkeit und Burgmannensitze sind Merkmale, die im 13. bis 15. Jahrhundert häufig die symbolische und strategische Bedeutung einer Burg unterstrichen, die aber eben deswegen nicht nur für Fürstenburgen typisch waren, sondern auch für andere besonders exponierte Burgen eines Territoriums.<sup>48</sup>

## ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Aufsatz stellt in gewisser Weise den Versuch dar, Aspekte des Kapitels »Fürstenburgen und Niederadelssitze (1250–1470)« in dem populären Überblick »Burg und Schloss« zu vertiefen, den ich 2002 zusammen mit G. Ulrich GROßMANN publizierte. Ähnliche Denkansätze enthält unter den Arbeiten der letzten Zeit der allerdings noch kürzere Aufsatz von Cord MECKSEPER: Spätmittelalterliche Burgen und Residenzen im Reichsgebiet, in: Kunsthistorische Arbeitsblätter 6, 2003, S. 5–12; er bleibt allerdings kunsthistorischen, nicht historischen Betrachtungsweisen verbunden, indem er nicht zwischen Fürstenburgen und Burgen des übrigen Adels unterscheidet.
- 2 Grundlegend (und für seine Entstehungszeit herausragend) noch immer: KOCH, Julius/SEITZ, Fritz: Das Heidelberger Schloß, Darmstadt 1891. Am stärksten verbreitete Darstellung der damaligen Ergebnisse: OECHELHÄUSER,

- Adolf von: Das Heidelberger Schloss, 9. Aufl., besorgt von Joachim Göricke, Heidelberg 1998 (1. Auflage 1891, später mehrfach bearbeitet), mit umfangreicher Literaturauswahl.
- 3 WENDT, Achim/BENNER, Manfred: »Alte Hüte?« – Neue archäologische Befunde z. Baugeschichte d. Heidelberger Schlosses im Mittelalter, in: Heidelberg. Jahrbuch z. Gesch. d. Stadt, Jg. 5, 2000, S. 119–138. – WENDT, Achim/BENNER, Manfred: »castrum cum burgo ipsius castrici.« Archäologie u. Gesch. d. Stadtgründung Heidelbergs, in: Zwischen den Zeiten. Archäologische Beiträge z. Geschichte des Mittelalters in Mitteleuropa. Festschr. f. B. Scholkmann, Rahden 2001, S. 93–121.
- 4 Bisher liegt für die Feste Marienberg nur eine ältere Gesamtdarstellung vor (FREEDEN, Max H. v.: Festung Marienberg, 2., erg. Aufl. Würzburg 1982; ursprüngl. 1952), die für die frühe Phase der Burg unbefriedigend

- ist, z. T. aufgrund fehlender Forschungsergebnisse. Auch v. Freeden ging schon davon aus, dass das Rechteck der Kernanlage, heute weitgehend von Bauten des 17. Jhs. gebildet, die Burg der Zeit um 1200 widerspiegelt. Gänzlich unwahrscheinlich ist die bis heute vielfach wiedergegebene Annahme, der Bergfried in Hofmitte sei ein Bau der Zeit um 1200; sein Mauerwerk und alle weiteren Formen weisen vielmehr ins 14./15. Jh. Abb. 3 ist vom Verf. nach den bei v. Freeden zitierten Quellen ausgearbeitet. Vgl. a. MILLER, Albrecht: Festung Marienberg zu Würzburg. Amtlicher Führer, München 1993.
- 5 Es sind andere Bezeichnungen für solche Burgen verwendet worden, neben der durchaus diskutablen der »Hofburg« vor allem die relativ verbreitete der »Dynastenburg«. Ich übernehme »Dynastenburg« deswegen nicht, weil unter den Fürstenburgen jene der Bischöfe (und der Ritterorden) eine wesentliche Rolle spielten, und diese konnten nun einmal wegen ihres (zumindest offiziell) zölibatären Lebens keine Dynastie ausbilden. Werner Meyer hat zudem den noch pragmatischeren Begriff der »Großburg« vorgeschlagen, aber dieser verzichtet mir doch allzu sehr auf eine Andeutung der definierenden Inhalte. Der vor allem im Rheinland (Erzbistümer Köln, Trier usw.) gängige Begriff der »Landesburg« meint dagegen offenbar – soweit die gemeinte Definition überhaupt erkennbar wird – jede Burg eines Territoriums (»Landes«), also auch solche mit nicht-höfischen Funktionen.
  - 6 Grundlegend noch immer FICKER, Julius: Vom Reichsfürstenstande, 2 Bde., Innsbruck/Graz 1861–1923 (ND Aalen 1961). Vgl. a. Lexikon des Mittelalters, Bd. IV (1999), Sp. 1030–1037.
  - 7 Vgl. Lexikon des Mittelalters, Bd. V (1999), Sp. 1581–3.
  - 8 GRUNDMANN, Herbert: Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert (Gebhardt, Hb. d. dt. Geschichte, Bd. 5), München 1970, Kap. 11 = S. 50–53; STÜRNER, Wolfgang: Dreizehntes Jahrhundert. 1198–1273 (Gebhardt, Hb. d. dt. Geschichte, Bd. 6), Stuttgart 1920/2007, §§ 8 u. 10.
  - 9 MEYER, Werner: Kritische Bemerkungen zur Typologie und Terminologie in der Burgenkunde, in: Castella Maris Baltici 3–4, Turku/Tartu/Malbork 2001 (Archaeologia Medii Aevi Finlandiae V), S. 109–116.
  - 10 Die Reihe »Residenzenforschung«, bisher (bis Sommer '06) 20 Bände, erscheint bei Thorbecke.
  - 11 Vgl. insbesondere Bd. 1 der Reihe »Residenzenforschung« (wie Anm. 10): JOHANEK, Peter (Hrsg.): Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, Sigmaringen 1990.
  - 12 KOLB, Johann: Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, Bd. 8).
  - 13 Einen kritischen Überblick zu Hotz' Veröffentlichungen habe ich gegeben in BILLER, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung – Gestalt – Bedeutung, (2., korrig. und ergänzte Aufl.) München 1998, S. 26–31.
  - 14 Wie stark diese Bindung war, kann ein weiteres Mal Heidelberg verdeutlichen. Nach der Zerstörung des Schlosses 1689/1693 folgte nämlich keineswegs direkt die Verlegung der Residenz nach Mannheim (1720), sondern zunächst eine lange Planungsphase, in der man versuchte, ein Barockschloss an die Stelle des zerstörten Schlosses zu setzen – mitten im Barock in einer Berglage, die mit den geometrischen, raumgreifenden Formen eines Barockschlosses extrem inkompatibel war! Vgl. GENSICHEN, Sigrid: Das Heidelberger Schloß. Fürstl. Repräsentation in Architektur u. Ausstattung, in: Heidelberg – Buch einer Stadt, Hrsg. Elmar Mittler, Heidelberg 1996, S. 130–161.
  - 15 Überblick über den Kenntnisstand: BINDING, Günther: Deutsche Königspfalzen von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765–1240), Darmstadt 1996.
  - 16 Zum wissenschaftlichen Stand der Dinge vgl. BINDING (wie Anm. 15). Zur »populären« Vermittlung des Typus Pfalz vgl. etwa den Ausbau der Pfalz Goslar 1871–97, der als Nationaldenkmal die Reichsgründung 1871 glorifiziert (ARNDT, Monika: Die Goslarer Kaiserpfalz als Nationaldenkmal. Eine ikonographische Untersuchung, Hildesheim 1976), und den zeitweise sehr verbreiteten Band BRUHNS, Leo: Hohenstaufenschlösser (»Blaue Bücher«), der 1937 zuerst erschien.
  - 17 BINDING (wie Anm. 15) endet mit den Pfalzen Wimpfen, Eger und Seligenstadt, die alle – teils etwas umstritten – ins frühe 13. Jahrhundert bis spätestens um und nach 1230 zu datieren sind.
  - 18 Die Schwäche der Reichsgewalt auch in den Pfalzen zeigte sich besonders deutlich etwa in Gelnhausen, wo die ursprünglich unfreien Burgmannen die Pfalz »übernahmen« und bis ins frühe 19. Jh. als eigenständige Herrschaft besaßen, oder in Wimpfen, wo die Stadtbebauung die Pfalz regelrecht absorbierte.
  - 19 GROBMANN, G. Ulrich: Schloß Marburg (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, Bd. 3), Regensburg 1999. Der populäre Führer bietet einen Überblick über den Kenntnisstand und ein aktuelles Literaturverzeichnis.
  - 20 Vgl. BILLER, Adelsburg (wie Anm. 13), S. 152–3; einen größeren Überblick, der aber leider nicht in jeder Region auf dem neuesten Stand ist, bietet STEVENS, ULRICH: Burgkapellen – Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter, Darmstadt 2003 (Überarbeitung der phil. Diss. Köln 1978).
  - 21 GROBMANN, G. Ulrich: Zur Residenzfrage aus kunsthistorischer Sicht. Schloss Marburg als Residenz im 13. Jahrhundert, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern 8, München/Berlin 2004, S. 107–116.
  - 22 MEYER (wie Anm. 9), S. 115.
  - 23 FREY, Peter: Schloss Lenzburg. Neue Erkenntnisse zur Bau- und Siedlungsgeschichte ..., in: Nachrichten d. Schweizerischen Burgenvereins, Jg. 60, Bd. 15, 1987, S. 2–7. – Vgl. a.: Schloß Lenzburg. Dokumentation der baulichen Sanierung 1978–1986..., Baden/Aargau (1988).
  - 24 Für die meisten von ihnen liegen auch Bauforschungsergebnisse zumindest im Sinne »verformungsgerechter Aufmaße« vor, jedoch keine Zusammenfassungen im Sinne neuer Interpretationen der Baugeschichte (frdl. Hinweis H.-H. Häffner). In der fast völligen Zurückdrängung des Strebens nach Erkenntnis zugunsten einer fast immer selbstzweckhaft bleibenden Beschränkung auf technische »Dokumentation« zeigt sich die Defensive, in der sich die Denkmalpflege heute fast überall befindet. Es geht in sol-

- chen Fällen nur noch um das Bewahren von abstrahierter Information, kaum um die unveränderte Erhaltung der Bausubstanz selbst und schon gar nicht um deren Verständnis.
- 25 Grundlegend der in vielfacher Auflage erschienene Amtliche Führer: LANGER, Brigitte u.a.: Burg zu Burghausen, München 2004.
- 26 BALTHASAR, Albert: Die Baugeschichte der Burg und der Stadtbefestigung von Burghausen, phil. Diss. München 1950 (maschinenschriftl).
- 27 BRUNNER, Herbert/SCHMID, Elmar: Landshut – Burg Trausnitz. Amtlicher Führer, München 2003; MADER, F.: Stadt Landshut (Die Kunstdenkmäler Bayerns, Niederbayern 16), München 1927.
- 28 Solche Bezugnahmen auf Frankreich gibt es auch sonst im bayerischen Burgenbau des frühen 13. Jahrhunderts, ohne dass sie schon zusammenfassend untersucht wären. Das gilt etwa für das Doppelturmportal in Vohburg oder die runden Schalentürme an der Angriffsseite von Kallmünz.
- 29 Vgl. BILLER, Thomas: Burgmannensitze in Burgen des deutschen Raumes, in: Château Gaillard 21, Etudes de castellologie médiévale, La Basse-cour (Colloque...Maynooth 2002), Caen 2004, S. 7–16, m. Lit.; als Beispiele für Türme, die offenbar Kerne einzelner Burgmannensitze waren, ist mit Sicherheit die Salzburg in Unterfranken zu nennen (s. u.), bei der Pfalz Hagenau ist es zu vermuten.
- 30 Typischerweise sind die Türme in den genannten Fällen kaum mit den gängigen Begriffen wie Bergfried, Wohnturm usw. zu beschreiben. Es gibt zwar Bergfriede unter ihnen (Würzburg, Marburg, Lauf), aber die übrigen sind in eher ungewöhnlicher Weise Eckverstärkungen, Bestandteile der Wohnbauten (Ingolstadt) oder gar »Schmucktürme« mit der Nebenfunktion des Kirchturmes (Marienburg).
- 31 EINSINGBACH, Wolfgang: Kreis Bergstraße. Text- u. Bildband (Die Kunstdenkmäler d. Landes Hessen), Berlin/München 1969, S. 117–121. – KUNZE, Rainer: Burgenpolitik und Burgbau der Grafen von Katzenelnbogen (Veröff. d. Dt. Burgenvereinigung, Heft 3), Braubach (1969). Der Bergfried von Auerberg stürzte früh ein und wurde bei dem Ausbau des späten 14. Jhs. nicht erneuert; vor allem die beiden talseitigen Ecktürme wurden offenbar als hinreichender Ersatz betrachtet.
- 32 KREBS, Falk: Schloss Fürstenau Michelstadt-Steinbach im Odenwald. Baugeschichtliche Entwicklung von der Burg der Mainzer Erzbischöfe zum Residenzschloss der Grafen zu Erbach-Fürstenau (Diss. TU Kaiserslautern 1980), Michelstadt 1982, m. d. älteren Lit.
- 33 Zur Einschätzung der frühen, bisher so nicht gesehene Bauentwicklung vgl. BILLER, Thomas: Burgen und Schlösser im Odenwald. Ein Führer zu Gesch. u. Architektur (unter Mitwirk. v. Achim Wendt), Regensburg 2005, m. Lit. Nach dem Erscheinen dieses regionalen Burgenführers wurde im Südwesten, an der Auffahrt, das vermauerte romanische Tor der Vorburg freigelegt.
- 34 MAURER, Hans-Martin: Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum – ihre rechts- u. verfassungsgeschichtl. Bedeutung, hrsg. v. H. Patze, 2 Bde (Vorträge u. Forschungen, Bd. XIX), Sigmaringen 1976, Bd. 2, S. 77–190. – RÖDEL, Volker: Reichslehenwesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien z. Rechts- u. Sozialgeschichte d. Adels in d. Mittel- u. Oberrheinlanden während d. 13. u. 14. Jhs. (Quellen u. Forschungen z. hess. Geschichte 38), Darmstadt/Marburg 1979.
- 35 BILLER, Burgmannensitze (wie Anm. 29).
- 36 JOST, Bettina: Die Reichsministerialen von Münzenberg als Bauherren (55. Veröff. d. Abt. Architekturgesch. d. Kunsthist. Inst. der Univ. zu Köln), Köln 1995. – DIES.: Der Falkensteiner Bau der Burg Münzenberg. Überlegungen zu seiner Stellung im Burgenbau des 13. Jahrhunderts, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 7, Berlin 2002, S. 255–268. – GRUBER, Karl/KÜTHER, Waldemar: Minzinberg. Burg – Stadt – Kirche, Gießen<sup>2</sup>1973.
- 37 HÄFFNER, Hans-Heinrich/GROBMAN, G. Ulrich: Neues Schloss Ingolstadt (Burgen, Schlösser u. Wehrbauten in Mitteleuropa, Bd. 9), Regensburg 2003. Die dort durch ein Versehen nicht abgedruckte Literaturliste sei hier nach frdl. Mitt. von U. Großmann nachgetragen: KLEEMANN, O.: Geschichte der Festung Ingolstadt, München 1883. OSTERMAIR, F. X.: Zwei Burgen in Ingolstadt und ihre Bewohner, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 15 (1890), S. 54–76. BEZOLD, Gustav von/RIEHL, Berthold: Die Kunstdenkmale in Oberbayern I, München 1895, S. 60–66 und Tf. 14 f. SCHUSTER, Max Eberhardt: Das Burgschloß in der Neuen Veste zu Ingolstadt (Diss. TH München), in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 68 (1959), S. 3–53 (und Tafeln). REITZENSTEIN, Alexander von: Altbayerische Städte, München 1963, S. 237–264. MÜLLER, Theodor/REIBMÜLLER, W. (Hrsg.): Ingolstadt. Die Herzogsstadt. Die Universitätsstadt. Die Festung, Band I, Ingolstadt 1974; darin, S. 221–260: JAECKEL, P.: Herzogskasten und Neues Schloß. HOFMANN, Siegfried: Die Baugeschichte des Ingolstädter Schlosses im Spiegel der erhaltenen Baurechnungen, Teil I–III, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt, Bd. 88 (1979), S. 78–109; Bd. 89 (1980), S. 25–99, und Bd. 99 (1990), S. 173–202. Dehio – Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern IV: München und Oberbayern, München 1990, S. 493. GREPL, E. J.: Macht und Pracht. Die Geschichte der Residenzen in Franken, Schwaben und Altbayern, Regensburg 1991. HEMMETER, Karlheinz: Ingolstadt – Wehrsiedlung am Donauübergang. Zur Geschichte, Stadtgestalt und Topographie, in: WIMBÖCK, Gabriele: Der Ingolstädter Münsteraltar (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Band 91), S. 9–47.
- 38 Dass Anbauten an der Schmalseite des Saales einen Wohnbereich enthielten, wurde etwa angenommen für Goslar, Gelnhausen und Eger, wobei der Anbau aber in keinem Falle gut genug erhalten ist, um dafür wirklich den Beweis antreten zu können. Wohnräume unter den

- Sälen sind eindeutig auf der Wartburg belegbar, ferner in Kaiserslautern, Kaiserswerth und wiederum in Gelnhausen. Damit wird gerade in Gelnhausen, wo beide Möglichkeiten nebeneinander stehen, sehr deutlich, wie vorsichtig man bei solchen Deutungen sein muss. Für den weiteren Überblick vgl. BINDING (wie Anm. 15), und: Schloß Tirol – Saalbauten und Burgen des 12. Jahrhunderts in Mitteleuropa (Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 4), Berlin/München 1998. Zu Gelnhausen und Kaiserslautern vgl. meine neueren, bei BINDING noch nicht erfassten Arbeiten: BILLER, Thomas: Kaiserpfalz Gelnhausen (Edition der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Broschüre 7), Regensburg 2000, und DERS.: Die »domus« Kaiser Friedrichs I. in der Reichsburg Kaiserslautern – Burgundisch-lothringischer Einfluss im frühen Pfälzenbau der Staufer, in: Forschungen zu Burgen u. Schlössern, Bd. 9, München/Berlin 2006, S. 153–166.
- 39 HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaues in Mitteldeutschland, untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570 (62. Veröff. d. Abt. Architektur. d. Kunsthist. Inst. d. Univ. zu Köln), Köln 1996.
- 40 WIRTLER, Ulrike: Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Lahn-Mosel-Gebiet (33. Veröff. d. Abt. Architektur d. Kunsthist. Inst. D. Univ. zu Köln), Köln 1987; wie schon der Titel sagt, stehen auch hier die repräsentativen Räume im Mittelpunkt der Untersuchung, insbes. die »Hofstube«, nicht aber ein eventueller Privatbereich.
- 41 ZUCHOWSKI, Tadeusz J.: Vatikan – Avignon – Marienburg. Die Genese der funktionalen Anordnung der Marienburger Hochmeisterresidenz, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 6, München/Berlin 2001, S. 29–36. – KERSCHER, Gottfried: Architektur als Repräsentation – spätmittelalterliche Palastbaukunst zwischen Pracht und zeremoniellen Voraussetzungen. Avignon – Mallorca – Kirchenstaat (Habil.-Schr. Berlin), Berlin 2000. – MONCIATTI, Alessio: Il palazzo vaticano nel medioevo (Fondazione Carlo Marchi, Studi 19), 2005.
- 42 HERRMANN, Christof: Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet (Veröff. d. Dt. Burgenvereinigung, Reihe A, Bd. 2), Espelkamp 1995, mit der älteren Lit.
- 43 Burg Lauf an der Pegnitz. Ein Bauwerk Kaiser Karls IV (Forschungen zu Burgen u. Schlössern, Sonderbd. 2 = Schriften d. Dt. Burgenmuseums, Bd. 2), Regensburg 2006.
- 44 Die Restaurierung des Saalbaues in den 1970er/80er Jahren, die schätzungsweise nur 10–20% der mittelalterlichen Bausubstanz sichtbar ließ, wird kaum erwähnt in: THEIBEN, Andrea: Zitadelle Spandau (Der historische Ort, Nr. 148), Berlin 1997; eine Publikation der Bauuntersuchung und Restaurierung durch den verantwortlichen Architekten (Burkhard Fischer, Berlin) oder das zuständige Landesdenkmalamt fehlt. Die großflächigen Ausgrabungen im Umfeld des Saalbaues, die wichtige Erkenntnisse zur slawischen Besiedlung und mittelalterlichen Burg erbrachten, sind verschiedentlich kurz publiziert; vgl. THEIBEN, Andrea, u.a.: Die Burg Spandau. Begleitheft z. archäol. Ausstellung in d. Westkuratie d. Zitadelle, Berlin 1994, m. Lit. – GEHRKE, Wolfgang: Das Gelände der Spandauer Zitadelle im Mittelalter, in: Berlin und Umgebung (Führer zu vor- u. frühgesch. Denkmälern in Deutschland, Bd. 23), Stuttgart 1991, S. 117–124, behandelt die Datierung des Baues (vor allem aufgrund sekundär verwendeter jüdischer Grabsteine), aber nicht dessen Wiederherstellung.
- 45 Freundlicher Hinweis R. Schmitt; eine Publikation ist mir noch nicht bekannt.
- 46 PESCHKEN, Goerd: Das königliche Schloss zu Berlin, 1. Bd.: Die Baugeschichte von 1668–1701 m. Nachträgen z. Baugeschichte d. Schlosses seit 1442, Berlin/München (1992). Der Rekonstruktionsversuch Abb. 17 entstand in Abstimmung mit G. Peschken für eine Ausstellung am Ort des verschwundenen Schlosses, 1993.
- 47 POSPIESZNY, Kazimierz: Der Hochmeisterpalast der Marienburg. Forschungen zum Ostteil des Hauptgeschosses, in: Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 6, München/Berlin 2001, S. 71–94.
- 48 Es ist fraglos etwas ungewöhnlich, aber angesichts der bisher mangelnden Bearbeitung des Themas sei hier noch der Rest meiner Materialsammlung stichwortartig angefügt, also eine Liste weiterer Fürstenburgen, die man hier genauso als Beispiele hätte heranziehen können, was aber aus Platz- oder anderen Gründen unterblieb: Hohen-salzburg; München, »Alter Hof«; Passau, Oberhaus und Niederhaus; Wörth/Donau; Eichstätt, Willibaldsburg; Stuttgart, »Altes Schloss«; Baden-Baden, Hohenbaden und Stadtschloß; Nideggen/Eifel. Einen guten Einstieg in die Thematik bietet auch das leider unvollendet gebliebene letzte Werk von Wolfgang BRAUNFELS: Die Kunst im Heiligen Römischen, 6 Bde., München 1979–89, besonders die Bände I und II über die weltlichen bzw. die geistlichen Fürstentümer; zwar kann auch Braunfels fehlende Forschung am Einzelobjekt nicht ersetzen, aber sein unter Kunsthistorikern noch immer viel zu seltener historischer bzw. nach Territorien gegliederter Ansatz führt direkt zur Thematik der Residenzen und ihrer Vorgängerbauten.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

- 1: OECHELHÄUSER (Anm. 2); 2: WENDT/BENNER 2000 (wie Anm. 3); 3, 5, 6, 17: Th. Biller; 4, 10: Th. Biller/T. Radt; 7: Schloß Lenzburg 1988 (wie Anm. 23); 8: LANGER 2004 (wie Anm. 25); 9: BRUNNER/SCHMID 2003 (wie Anm. 27)/Th. Biller; 11: F. Krebs; 12: BILLER 2004 (wie Anm. 29); 13: GRUBER/KÜTHER 1973 (wie Anm. 36)/Th. Biller; 14: HÄFFNER/GROBMANN 2003 (wie Anm. 37); 15: ZUCHOWSKI 2001 (wie Anm. 41); 16: Burg Lauf 2006 (wie Anm. 43); 18: POSPIESZNY 2001 (wie Anm. 47).